

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/819**

A04

7. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung lege ich dem Ausschuss einen schriftlichen  
Bericht zum Thema „Sofortprogramm Kita“ vor.

Ich bitte darum den Bericht inklusive der Anlage „Ad hoc Maßnahmen  
zum Umgang mit akutem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreu-  
ung“ den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **Sofortprogramm Kita**

Um die akute Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MKJFGFI mit den Trägern ein Sofortmaßnahmenprogramm vereinbart. Dieses Programm zur Verbesserung der akuten Situation in den Kindertageseinrichtungen wird durch mittel- und langfristige Maßnahmen ergänzt.

Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Jede Ebene und jede Stelle kann und muss zu einer gelingenden Umsetzung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in den Kitas beitragen. Dazu muss jede Stelle den in der jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Aufgaben bestmöglich nachkommen. Gleichzeitig sind alle Beteiligten auf eine gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angewiesen. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Kooperation, indem es gemeinsam in geteilter Verantwortung entwickelte und vereinbarte Maßnahmen aufführt. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in einer angespannten Lage, die trotz gemeinsamer Anstrengungen noch länger bestehen wird. Sie sollen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. auch weiterentwickelt werden. Alle Beteiligten sind durch das Ziel geeint auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen des Personal- und Fachkräftemangels eine den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten entsprechende qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote flächendeckend zu gewährleisten.

Das Sofortprogramm beinhaltet folgende Maßnahmen:

I. Mehr Menschen schneller in die KiTas holen.

Kita-FSJ: Zurzeit gibt es in NRW ca. 10.500 aus Bundesmitteln geförderte Plätze im FSJ. Kitas sind schon heute klassische Einsatzorte für junge Menschen, die sich im FSJ engagieren. Die Landesregierung beabsichtigt, das Kita-FSJ noch stärker zu forcieren, damit junge Menschen, die das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Bereich der Kindertagesbetreuung absolvieren möchten, auch den Weg in die Kitas finden. Damit sollen mehr junge Menschen für die wichtige Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung gewonnen werden.

Förderung der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpfleger:in: Auch über das aktuelle Kindergartenjahr hinaus will das MKJFGFI die erfolgreiche praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger:in ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/24 fortführen. Mit dem Beginn des Ausbildungsjahres zum 1. August 2023 können bis zu 900 Ausbildungsplätze in der Kindertagespflege (PiA K) neu gefördert werden. Zusammen mit der am 1.8.2022 begonnenen Förderung von rund 500 Plätzen werden in den Jahren

2023/24 insgesamt bis zu 1.400 Ausbildungsplätze gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 20 Millionen Euro bereit.

Multiprofessionelle Teams und damit den Quereinstieg fördern: Die Landesregierung möchte weiterhin unterschiedliche Zielgruppen und Professionen für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung gewinnen. Deswegen wird der Quereinstieg für Interessierte erleichtert und weitere Zielgruppen gezielt adressiert. Hochschulen sollen strukturiert angesprochen werden, um Studierende aus pädagogischen Fachrichtungen gezielt für den Einsatz in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Darüber hinaus sollen weitere Berufsgruppen (Psycholog:innen, Sportpädagog:innen, Kunstpädagog:innen oder auch Medienpädagog:innen) für den Einsatz in Kitas zugelassen und gewonnen werden.

Ausweitung Integrationsbegleiterinnen: Die Landesregierung will das landesgeförderte Projekt der Integrationsbegleiterinnen auf ganz NRW ausweiten. Die Integrationsbegleiterinnen – Frauen mit eigener Zuwanderungsgeschichte – bereichern die Kindertagesbetreuung ungemein: Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte und sind wichtige Ansprechpartner:innen für die Familien. Zugleich haben die Projektteilnehmerinnen einen Einstieg ins Berufsfeld. Entscheidend für den Erfolg und die Ausweitung des Projektes ist auch, dass die Träger den Frauen mit eigener Integrationserfahrung aufgrund von Flucht oder Migration, Praxisstellen zur Verfügung stellen.

Kampagne für Kitas: Ergänzend zu den zum Teil bereits bestehenden und weiteren eigenen Image- und Personalgewinnungskampagnen der Träger, legt das Land eine Kampagne auf. Die Landesregierung will mit einer Kampagne Zielgruppen wie zum Beispiel Männer und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt für die Arbeit in den Sozial- und Erziehungsberufen ansprechen und so weitere Unterstützung für unsere Kitas gewinnen.

## II. Personal zielgerichtet und flexibel einsetzen

Eine solide Datenlage schaffen: Das MKJFGFI wird gemeinsam mit den Trägern zeitnah wissenschaftlich erheben, wie sich der Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung aktuell gestaltet. So kann die Nutzung der bestehenden rechtlichen Regelungen erfasst werden, um Hürden und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren und – wenn möglich – anzupassen.

Beschäftigte weiter flexibel einsetzen: Das Land kommt einer zentralen Forderung der öffentlichen und freien Träger nach und verlängert die im Rahmen der Pandemie erlassenen Flexibilisierungen beim Personaleinsatz. Das MKJFGFI schafft daher über die Personalverordnung die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Träger die Beschäftigten dauerhaft flexibel einsetzen können. Die Möglichkeit, auch Ergänzungskräfte, wie z.B. Kinderpfleger:innen, in allen Gruppenformen im Rahmen des Mindestpersonals einzusetzen schafft dauerhafte berufliche Perspektiven für diese Beschäftigten.

Handlungsmöglichkeiten der Träger stärken: Gemeinsam mit den Trägern und den Landesjugendämtern hat das MKJFGFI vereinbart, Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterhin auszubauen und durch den intensivierten Austausch Synergien zu schaffen, um z.B. Good-Practice-Beispiele hinsichtlich Informations- und Unterstützungsangeboten zum besseren Personaleinsatz strukturiert auszutauschen.

Das Sofortprogramm wird durch mittel- bis langfristige Maßnahmen ergänzt werden.





Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Februar 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 221  
bei Antwort bitte angeben

RR Christian Westphal  
Telefon 0211 837-2139  
Telefax 0211 837-662706  
fp-221@mkjfgfi.nrw.de

## **Ad hoc Maßnahmen zum Umgang mit akutem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung**

Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Jede Ebene und jede Stelle kann und muss zu einer gelingenden Umsetzung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in den Kitas beitragen. Dazu muss jede Stelle den in der jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Aufgaben bestmöglich nachkommen. Gleichzeitig sind alle Beteiligten auf eine gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angewiesen. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Kooperation, indem es gemeinsam in geteilter Verantwortung entwickelte und vereinbarte Maßnahmen aufführt. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in einer angespannten Lage, die trotz gemeinsamer Anstrengungen noch länger bestehen wird. Sie sollen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. auch weiterentwickelt werden. Alle Beteiligten sind durch das Ziel geeint auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen des Personal- und Fachkräftemangels eine den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten entsprechende qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote flächendeckend zu gewährleisten.

### **1. Anpassung der Personalverordnung**

- Verlängerung des gesamten Teils 2 der Personalverordnung von 2025 auf 2030
- Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die Regelung in § 2 Absatz 3 Nummer 2.
- Aufnahme weiterer Berufsgruppen (Psycholog\*innen, Sportpädagog\*innen, Kunstpädagog\*innen, Medienpädagog\*innen) in § 10 Abs. 4
- Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegegenehmigung durch Landesjugendämter)
- Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden zulassen, insbesondere wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

## **2. Wirksamkeit der Regelungen der PersonalVO erhöhen**

- Weiterführung der bedarfsgerechten Ausweitung der Beratungsangebote durch die Landesjugendämter und Fachberatungen der Landesjugendämter und Träger
  - Bereitstellung unterstützender Unterlagen durch die Träger (z.B. „Positivliste“, Musterausschreibungen etc.)
  - Strukturierte Ansprache der Hochschulen und Studierender
  - Begleitend im Frühjahr 2023: Studie und Start eines Monitorings zur Nutzung der Personalverordnung und zum Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung
- Prüfung und strukturierte Weiterentwicklung des Angebots und der Passfähigkeit von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten

## **3. Personalgewinnungsmaßnahmen**

- Ansprache und Gewinnung junger Menschen in Berufsfindungsphase (Kita-FSJ / Berufsorientierung) → möglichst ab FSJ-Jahr 2023/24
- Mögliche Potenziale für Stundenaufstockungen bei Teilzeitkräften prüfen und Aufstockung ermöglichen
- Fortführung Förderung PIA-K ab Kindergartenjahr 2023/24
- Fortführung und Ausweitung Projekt Integrationsbegleiterinnen in 2023
- Seiten- / Wiedereinstieg fördern: Nutzung der Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen gemeinsam mit Regionaldirektion
- Ergänzend zu eigenen Image- und Personalgewinnungskampagnen der Träger, legt das Land eine Imagekampagne für SuE-Berufe auf

## **4. Weitere umzusetzende Maßnahmen im Hinblick auf das Themenfeld zusätzliche Betreuungsplätze**

- weiterer Ausbau Brückenprojekte
- Förderung weiterer Kindertagespflegestellen

## **5. Kontinuierlicher Austausch über weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit Vereinbarung eines Maßnahmenpakets im Frühjahr 2023**